

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	10 (1939)
Heft:	1
Rubrik:	Aus der Industrie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

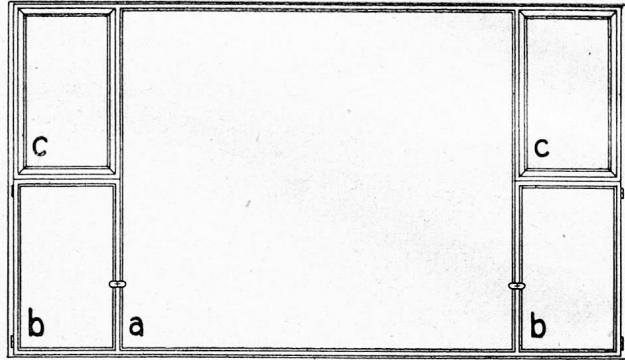
Aus der Industrie

Operationssaalfenster, System Koller

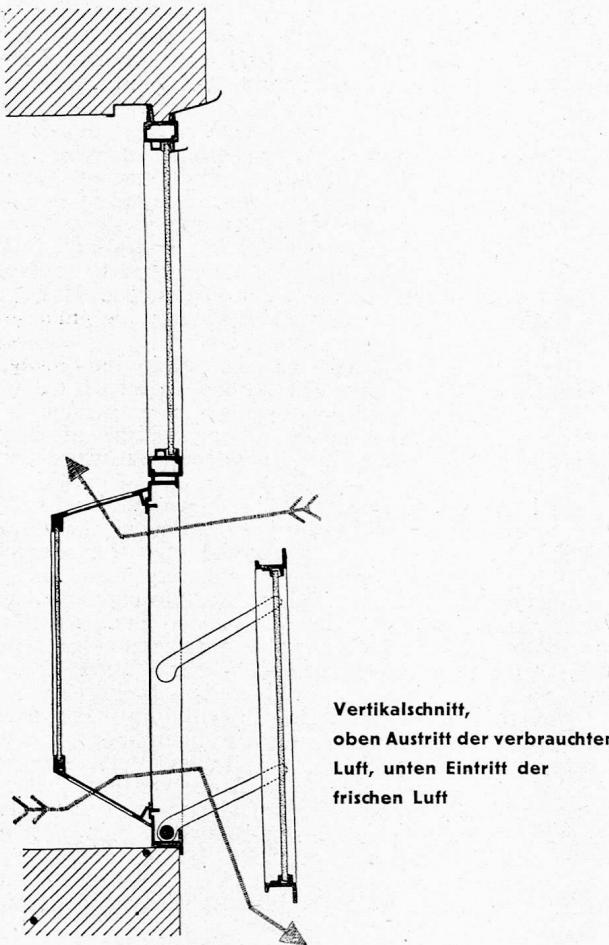
Die bis heute ausgeführten Operationssaal- und Laborfenster genügen den gestellten Anforderungen nur dann, wenn sie in sehr komplizierter Bauart erstellt werden; ein unverhältnismäßig hoher Preis ist dabei unvermeidlich. Bei den einfacheren Systemen ist die Be- und Entlüftung ungenügend oder nicht bakterienfrei. Die üblichen Konstruktionsarten sind umständlich zu reinigen und zu unterhalten; Kastenfenster haben eine große Tiefe, bei viel Wärmeverlust ist die Schallisolierung schlecht. Im Innern des Kastens entstehen Luftströmungen, die den Staub aufwirbeln; außerdem beanspruchen solche Fenster viel Platz.

Das Patent Koller räumt mit den verschiedenen Nachteilen auf: die Luft wird fließend gereinigt, Konstruktion und Bedienung sind einfach, der Platzbedarf ist der gleiche wie bei einem gewöhnlichen einfacher oder

treten; unten tritt die frische Luft ein und verteilt sich im ganzen Raum. Durch die Anordnung der Luftdurchgänge erfolgt eine fließende, aber zugfreie Luftpunktkulation, weil die von außen eintretende Frischluft spezifisch schwerer ist als die verbrauchte oder wärmere Raumluft. Der Filterkasten ist mit Scharnieren beweglich befestigt, er kann heruntergeklappt werden zum Herausnehmen und Reinigen der Filter. Die Bewegung der äußeren Luftflügel erfolgt durch Schwenkarme, die im Kasten auf einer Welle sitzen. Die Bedienung geschieht durch Kurbelgetriebe an beliebiger Stelle.



Zweckmäßige Fenstereinteilung: a) Feste Scheibe
b) Reinigungsflügel
c) Lüftungsfenster mit Kastenfilter



doppelt verglasten Fenster. Das System Koller lässt sich ohne weiteres auch in bestehende Fenster einbauen.

Die Lüftungsvorrichtung besteht aus zwei Teilen: einem nach außen parallel zur Fensterfläche sich öffnenden Luftflügel, und einem Filterkasten mit verglaster Innenseite; die Außenfläche des Filterkastens und die vier Seitenflächen sind entweder mit einem Luftfilter-Drahtsieb oder mit Baktericoltolkeimfilter versehen.

Die seitlichen, oberen und unteren Flächen des Filterkastens sind nach innen geneigt, also schräg laufend, wodurch die Ein- und Austrittsflächen der Luft vergrößert werden und die Luftpunktkulation automatisch fließend wird. Durch die schräge Anordnung kann sich kein Staub festsetzen; die Kondenswasserbildung ist auch bei größeren Temperaturunterschieden zwischen Innen- und Außenluft ausgeschlossen. Selbst bei starkem Windanfall kann die verbrauchte Luft oben aus-

Bei Einteilung des Fensters nach obenstehendem Schema werden unterhalb der Filterkästen seitlich drehbare Reinigungsflügel angeordnet. Die Anlage von Rollläden oder von Verdunkelungs- oder Sonnenstoren ist leicht und staubsicher möglich, bei einfacher oder doppelter Verglasung. Der Filterkasten behindert in keiner Weise, da er nur zirka 10 cm vor die innere Fensterfläche vortritt; die Konstruktion und die Formgebung sichern auch ästhetisch eine befriedigende Wirkung.

Wettbewerbe - Concours

Glarnerische Kant. Heil- und Pflegeanstalt

Soeben sind die Ergebnisse des Planwettbewerbes für eine kantonale Heil- und Pflegeanstalt bekanntgegeben worden. Die Größe dieser Aufgabe (Bauplatz 400×400 Meter), an der sich alle Glarner Architekten und Bautechniker in der Schweiz, sowie zehn geladene außerkantonale Architekten beteiligen konnten, brachte insgesamt 33 Projekte, von denen sieben mit Fr. 3600.— bis 3200.— prämiert und drei weitere zu je Fr. 2000.— angekauft wurden. Unter diesen zehn Preisträgern wird nach Antrag des Preisgerichtes, dem Regierungsrat Dr. H. Hefti-Haab, Prof. Dr. Käsi (Bern), Dr. H. Fietz (Zürich), R. Gaberel (Davos), R. Steiger (Zürich) und Ständerat Dr. J. Mercier angehörten, ein zweiter Wettbewerb stattfinden. Das Wettbewerbsprogramm schrieb eine Trennung in eine Abteilung für akute Kranke (Aufnahmestation) und in eine solche für chronische Kranke (Pflegestation) vor, eine moderne und erstmalige Art des Anstaltsbaues. Bezuglich Wirtschaftlichkeit des Projektes ergab sich eine große Differenz; das Projekt mit dem kleinsten Baukörper benötigte rund 28 000, dasjenige mit dem größten 56 000 Kubikmeter; das Preisgericht hielt einen Baukörper von 35 000 Kubikmeter für angemessen. Obwohl heute ein Fonds für den Bau einer solchen Anstalt von 4,3 Millionen Franken besteht, will man doch versuchen, aus diesem Fonds eine Reserve für den Betrieb auszuscheiden, um eine neue Defizitanstalt für den kantonalen Finanzhaushalt zu vermeiden.

Der Wettbewerb für diese Anstalt, die in die Huben der Gemeinde Mollis zu liegen kommt, zeitigte nach den Ausführungen den Preisgerichtes unangenehme Begleiterscheinungen. Wettbewerbsteilnehmer haben die Grundsätze des Wettbewerbswesens in sehr hohem Maße verletzt und sich eines schweren Vertrauensmiss-